

Übergabe der Stellungnahme des AK Religionen in Oldenburg an die Stadt Oldenburg im Rathaus

Einleitung der Sprecherin des AK Religionen, KreisfarrerIn Ulrike Hoffmann

Sehr geehrte Frau Petrillo,
sehr geehrte Vertreter_innen der Medien,
sehr geehrte Anwesende,

zunächst danke ich Ihnen allen für Ihre Anwesenheit –
denn hier geschieht heute etwas Besonderes:

Die Religionsgemeinschaften, die im AK Religionen des Präventionsrats Oldenburg seit gut 5 Jahren zusammenarbeiten, überreichen der Stadt OL eine Stellungnahme über ihr eigenes Verhältnis zu den Artikeln 1-5 GG (religionsrelevante Grundrechte).

Es kann sein – wir wissen es nicht genau – dass das erstmalig ist in der BRD.

Das wichtigste daran ist: Es ist eine *gemeinsame* Erklärung.

Sie kommt von einem AK, der daran mitarbeitet, dass in unserer Stadt ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen, Religionen etc. möglich ist und bleibt.

Zum Hintergrund:

Sie wissen, Religionsgemeinschaften werden immer wieder einmal unter Verdacht gestellt, dass ihnen im Zweifelsfalle ihre religiösen Regeln wichtiger sind als die Rechte des demokratischen Staates und sogar wichtiger als die Menschenrechte/Grundrechte.

Das trifft im Moment v.a. die muslimischen Gemeinden, die unter diesen Generalverdacht geraten, aber auch die Kirchen werden regelmäßig kritisiert für Sonderrechte und Privilegien, die sie angeblich in Anspruch nehmen, z.B. ein teilweise abweichendes Arbeitsrecht, das unter ihrem Dach gilt.

Wir haben das zum Anlass genommen, die ersten Artikel des GG miteinander durchzugehen und unsere eigene Praxis mit Blick darauf zu reflektieren.

Das Resultat liegt Ihnen heute vor.

Die Frage im Hintergrund lautet: Wie weit geht Religionsfreiheit im demokratischen Staat?

Dabei muss festgehalten werden: Zu den bürgerlichen Freiheitsrechten, die im GG garantiert werden, gehört auch die Religionsfreiheit; sie ist vom Gesetzgeber gewollt. Religionsgemeinschaften haben das Recht, sie in Anspruch zu nehmen.

Die BRD ist kein streng laizistischer Staat, sondern die Religionsgemeinschaften sollen im öffentlichen Diskurs über Ethik und Weltanschauung präsent sein.

Man hat in Deutschland im 20. Jh. keine guten Erfahrungen damit gemacht, wenn man dieses Feld allein dem Staat überlässt, ohne kritisches Gegenüber.

Die Vielfalt der Stimmen und ist also gewollt und notwendig zur Abwendung von Totalitarismen.

Aber das GG legt auch die Grenzen dafür fest, an die die Religionsgemeinschaften, wie alle anderen Bürger, gebunden sind.

In dem Papier werden die ersten fünf Artikel des Grundgesetzes aus der Sicht der im Arbeitskreis vertretenen Religionen in Oldenburg interpretiert und für die gemeinsame Arbeit als verbindlich erklärt.

Von der Freiheit der Person über die Gleichheit vor dem Gesetz bis zur Meinungsfreiheit, werden die Grundwerte und –rechte vom Standpunkt der Religionsfreiheit her erläutert.

Welche Freiheiten, aber auch welche Begrenzungen sich für die Religionen selbst, in Ihrem Verhältnis zueinander bzw. gegenüber dem Staat ergeben, wird verdeutlicht.

Wir wünschen uns, dass die Erklärung eine Hilfestellung bei der Einordnung von Konflikten zwischen Religionen und Gesellschaft geben kann; nicht zuletzt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, denen das deutsche Prinzip der Religionsfreiheit in seiner Gebundenheit an die Grundwerte und –rechte oft nicht geläufig ist und nicht geläufig sein kann.

Für die unterzeichneten Religionen in Oldenburg dient das Papier nicht nur zur Selbstverständigung untereinander bzw. zur Information; wir verpflichten uns damit auch zur aktiven Arbeit an der Verwirklichung der im Grundgesetz genannten Normen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.